



Diagnose hörgeschädigt

In Deutschland kommen 1 bis 2 von 1000 Kindern pro Jahr mit einer Hörschädigung zur Welt. Seit dem 1. Januar 2009 steht die endgültige Diagnose durch Einführung des Neugeborenen-Hörscreenings in der Regel bis zur U3 fest.

Die frühe Diagnose gibt Eltern auch die nötige Zeit, sich in Ruhe zu informieren!

90 Prozent aller Eltern hörgeschädigter Kinder sind selbst hörend. Für sie ist die Diagnose „hörgeschädigt“ oftmals schockierend. Sie können die Auswirkung der Beeinträchtigung nicht einschätzen, sind orientierungs- und ratlos. Der Informationsbedarf ist entsprechend groß.

Umfassende und bewertungsfreie Beratung

Die Erstberatung findet erfahrungsgemäß durch Ärzte im Krankenhaus statt und ist auf die medizinischen und technischen Möglichkeiten ausgerichtet. Das bedeutet, dass je nach Schweregrad der Hörschädigung die Versorgung mit Hörgeräten oder einem CI vorgeschlagen wird. Der weitere Weg führt in der Regel zu HNO-Ärzten, Akustikern und zu Frühförderstellen. Diese Informationen und Beratungen sind meist rein lautsprachlich orientiert.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder versteht sich zwischen diesen Instanzen als unabhängige Beratungsstelle.

Lautsprache UND Gebärdensprache

Das Erlernen der Lautsprache ist für hörgeschädigte Kinder, auch wenn sie implantiert sind, oftmals sehr mühsam. Leider wird im Rahmen der Beratungen nur selten auf die Möglichkeit hingewiesen, bilingual zu fördern, also zusätzlich die Deutsche Gebärdensprache (DGS) zu erlernen. Das ist bedauerlich, denn sie ist die einzige Sprache, die mühelos erlernt werden kann. Dazu zeigen sämtliche Forschungsergebnisse, dass das Erlernen von DGS

den Erwerb der Lautsprache nicht behindert – im Gegenteil! Bilinguale Förderung ist deshalb auch bei einem vorwiegend lautsprachlich orientierten Weg ratsam.

Nur mit einem einwandfrei funktionierenden Kommunikationssystem ist Förderung fruchtbar und Bildung möglich.

Zeit

Eltern, die sich in Ruhe über sämtliche Möglichkeiten informiert haben, können nach bestem Wissen und Gewissen eine Entscheidung für ihr Kind treffen. Umfassend informiert, können sie kompetent und unabhängig mit ihrem Kind den weiteren Lebensweg gestalten. So können sie ihrem Kind das nötige Selbstvertrauen geben, das es für seinen Lebensweg – wie jedes andere Kind auch – dringend braucht.

Mit freundlicher Unterstützung der



Kontakt / Impressum

Herausgeber:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
Beratungs- und Geschäftsstelle c/o Katja Belz

Beratungs- und Geschäftsstelle bis 30.06.2016

Albrechtstr. 32
15831 Blankenfelde-Mahlow
Tel./Fax: 03379 / 37 76 27

Beratungs- und Geschäftsstelle ab 01.07.2016

Wilhelm-Gotsmann-Str. 38
17258 Feldberger Seenlandschaft OT Conow
Tel./Fax: 039831 / 57 00 27
E-Mail: k.belz@gehoerlosekinder.de
Internet: www.gehoerlosekinder.de

Redaktion: Katja Belz

Fotos: Karen Kuhlmann

Bank: IBAN DE09 5001 0060 0509 5966 00
BIC: PBNKDEFF

© Januar 2016, Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.



**BUNDESELTERNVERBAND
GEHÖRLOSER KINDER E.V.**



**INFORMATIONEN FÜR
ELTERN VON KINDERN MIT
HÖRSCHÄDIGUNG**



Beitrittserklärung

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Wir verstehen uns als Dachverband für alle Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit, Resthörigkeit und Schwerhörigkeit. Seit dem Gründungsjahr 1963 setzen wir uns für die Belange dieser Kinder ein und unterstützen Eltern in vielfacher Hinsicht.

Beratung „Eltern beraten Eltern“

Ärzte, Frühförderstellen und Audiologen beraten gemäß ihrer fachlichen Qualifikation. Wir beraten auf dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrungen – denn wir alle sind Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit oder Cochlea-Implant (CI). Dadurch eröffnen wir Eltern von Kindern mit Hörschädigung mehr und andere Perspektiven.

Seit dem 01.01.2015 betreiben wir unsere eigene unabhängige Beratungsstelle. Kompetente Eltern und Expertinnen stehen Eltern bundesweit über Telefon, Skype oder Mail zur Verfügung, um Fragen zu klären, Ideen zu entwickeln und Schwierigkeiten zu lösen. Wir bieten Ansprechpartnerinnen zu verschiedenen Themen wie Frühförderung, Familie, Geschwister, Gebärdensprachkurse für kleine Kinder und Eltern, Konflikte meistern, CI-Versorgung, Beschulung in Förder- und Regelschulen, Anträge stellen und Unterstützung finden. (Ausführliche Infos zum Beratungsangebot unter: <http://gehoerlosekinder.de/2015/01/04/eltern-beraten-eltern/>)

Die Diagnose „hörgeschädigt“ darf nicht nur aus medizinischer Sicht betrachtet werden. Wir möchten allen betroffenen Eltern die Möglichkeit bieten, ohne Zeitdruck die unterschiedlichsten Lebenswege kennen zu lernen – nur so können sie für sich selbst den richtigen Weg finden.

Information: Unser Ziel ist, die bestmögliche Lebensqualität und Förderung „unserer“ Kinder zu erreichen. Der wichtigste Schritt in diese Richtung ist der schnellstmögliche Aufbau einer altersgemäßen Kommunikation. Dazu gehört nicht nur die

Versorgung mit technischen Hilfen, eine gute Hörrestförderung und Lautspracherziehung. Unsere Erfahrung zeigt, wie wichtig der Gebrauch von Gebärdensprache für die weitgehend ungestörte soziale und kognitive Entwicklung der Kinder ist.

Vernetzung: Wir ermöglichen den Kontakt zu anderen betroffenen Eltern. Und was ganz wichtig ist: auch den Kontakt zu Erwachsenen mit einer Hörschädigung. Aber auch wir als Verband sind vernetzt: Mit der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigten Selbsthilfe und Fachverbände e.V., mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und mit dem europäischen Elternverband **FEPEDA**.

Auf verschiedenen Ebenen arbeiten wir zusammen mit dem Deutschen Gehörlosenbund und den Landesverbänden der Gehörlosen. Außerdem nehmen wir regelmäßig an den Tagungen des Deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik (DFGS) teil, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und um Kontakte zu Lehrern und Schulleitern zu intensivieren.

Ziele: Gemeinsam haben wir viel erreicht. Gemeinsam wollen wir noch viel mehr erreichen. Dazu gehört z.B. die Einführung des Unterrichtsfaches Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Pflichtfach in Schulen für Hören und Kommunikation, DGS als Unterrichtssprache für Kinder mit Gehörlosigkeit an Förderschulen, DGS als Unterrichtssprache für Kinder mit Gehörlosigkeit an Allgemeinen Schulen und deshalb auch als prüfungsrelevantes Fach in der Ausbildung aller Hörgeschädigtenpädagogen in Deutschland.



Beitrittserklärung bitte an den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. senden. (Adresse siehe Impressum)

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- ☐ **Vereine, Verbände** o.ä., Jahresbeitrag **300,-** Euro
- ☐ **Elternvertretungen von Schulen**, Jahresbeitrag **50,-** Euro bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,-** Euro
- ☐ **Einzelmitglied**, Jahresbeitrag **50,-** Euro bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,-** Euro

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!

Ein Antrag auf Beitragsermäßigung kann beim Vorstand über die Adresse der Beratungs- und Geschäftsstelle gestellt werden.

Name des Vereins, Verbandes, der Schule o.ä.

Vor- u. Nachname des / der 1. Vorsitzenden oder
Vor- u. Nachname des Einzelmitglieds

Straße / Haus-Nr. / Postleitzahl / Ort

Bei Einzelmitgliedern Name und Geburtsdatum des Kindes mit Hörschädigung

E-Mail der Schule, des Vereins oder Einzelmitgliedes. **WICHTIG!**

Telefon / Fax

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. meine/unser Mitgliedsbeiträge ab sofort jährlich im Voraus von meinem/ unserem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Erklärung ist solange gültig, bis ich/wir sie schriftlich widerrufe/n.

Bank/BIC

IBAN

Datum, Unterschrift